

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 43/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Schmitz Verfasser/in: Frau Nelles					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				05.02.2026	

TOP	Wahl der/des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
------------	---

Beschlussvorschlag

Als stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r wird gewählt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

entfällt

2. Sachverhalt

Hinsichtlich des Verfahrens wird auf die Erläuterung zu TOP „Wahl der/des Ausschussvorsitzenden“ verwiesen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie bestimmt – im Gegensatz zu den übrigen Ausschüssen – nur eine Stellvertretung. Dieser Umstand begründet sich aus dem AG KJHG. Dort ist in § 4 Abs. 3 das Prinzip der „persönlichen Stellvertretung“ hinsichtlich der Vertretung der stimmberechtigten Mitglieder festgelegt. Dieses Prinzip findet analog auch Anwendung auf die Stellvertretung des Vorsitzenden, was sich ebenfalls in § 4 Abs. 5 dokumentiert, wo in der Rechtsvorschrift von der singulären „Stellvertretung“ (und nicht von Stellvertretungen) des Vorsitzenden die Rede ist.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt